

Generali Bank AG 2018 – Offenlegung gemäß Artikel 431 ff. CRR

Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Art. 432 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung

Art. 434 Mittel der Offenlegung

Art. 435 Risikomanagementziele und – politik

Art. 436 Anwendungsbereich

Art. 437 Eigenmittel

Art. 438 Eigenmittelanforderungen

Art. 439 Gegenparteiausfallsrisiko

Art. 440 Kapitalpuffer

Art. 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Art. 442 Kreditrisikoanpassungen

Art. 443 unbelastete Vermögenswerte

Art. 444 Inanspruchnahme ECAI

Art. 445 Marktrisiko

Art. 446 operationelles Risiko

Art. 447 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Art. 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Art. 449 Risiko aus Verbriefungspositionen

Art. 450 Vergütungspolitik

Art. 451 Verschuldung

Art. 452 Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken

Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Art. 454 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Art. 455 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten gem. CRR Art. 431 ff

Die Generali Bank AG verfügt gemäß Artikel 431 CRR über interne Prozesse, in denen festgelegt wird, wie die Generali Bank AG ihren Offenlegungspflichten nachkommt. Als Medium dient die Website der Generali Bank AG (generalibank.at/Generali_Bank/Offenlegung gemäß CRR und BWG).

Die Veröffentlichung erfolgt im Regelfall unmittelbar nach der Veröffentlichung des Geschäftsberichtes.

Die Offenlegung wird grundsätzlich mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Die Koordination und Verantwortung für die Erstellung der Offenlegung obliegt der Abteilung Rechnungswesen. Die Beiträge werden von den Fachbereichen geliefert, das Controlling stellt die notwendigen Daten zur Verfügung. Basis für die Beiträge und Aktualisierungen durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen sind die Richtlinien, Handbücher, Dokumentationen und Prozesse, allen voran die Risikostrategie der Generali Bank AG, betreffend das Gesamtbankrisikomanagement. Somit ist sichergestellt, dass der Offenlegungsbericht der Generali Bank AG ein umfassendes Bild des Risikoprofils der Bank vermittelt. Obwohl die Generali Bank AG kein Institut gemäß dem Anwendungsbereich der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ist, werden diese Leitlinien als Orientierung bzw. Unterstützung bei der Erstellung dieser Offenlegung herangezogen.

Für die Bereitstellung auf der Website ist die Abteilung Kommunikation und Marketing verantwortlich.

Art. 435 Risikomanagementziele und –politik

Art. 435 (1) a Strategie und Verfahren für die Steuerung wesentlicher Risiken

Die Bedeutung des Gesamtbankrisikomanagements, insbesondere die Fähigkeit eines Kreditinstitutes, sämtliche wesentliche Risiken zu erfassen, zu messen sowie zeitnahe zu überwachen und zu steuern, hat angesichts des volatilen wirtschaftlichen Umfelds während der letzten Jahre deutlich zugenommen. Risikomanagement wird daher bei der Generali Bank AG als aktive unternehmerische Funktion und als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung gelebt.

Die Basis für die integrierte Risikosteuerung in der Generali Bank AG sind:

- Risikomanagement Policy
- Risikostrategie und -steuerung
- Limite für alle relevanten Risiken
- Verfahren zur Überwachung der Risiken

Die Generali Bank AG befindet sich in einer Übergangsphase. Im Zuge einer strategischen Neuausrichtung hat der Eigentümer entschieden das aktive Bankgeschäft einzustellen. Dem Rechnung tragend werden in den Geschäftsfeldern Giro- und Wertpapier ab Dezember 2018 keine Konten für Neukunden eröffnet. Das Bestandsgeschäft wird wie gewohnt weiter abgewickelt. Die Übertragung der Geschäftsfelder Giro, Einlagen und Wertpapier sowie Teile des Kreditportfolios sollen im 4 Quartal 2019 auf die Bankpartner übertragen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Geschäftstätigkeit in vollem Umfang aufrechterhalten und die Kunden werden wie gewohnt weiter die Dienstleistungen in Anspruch nehmen können.

Zeitgleich wird im 4 Quartal 2019 der Wechsel in das Rechenzentrum der Bankpartner erfolgen.

Das Kreditgeschäft wird bereits seit 2011 nur mehr passiv gemanagt. Das Portfolio ist daher als Portfolio im Abbau zu bezeichnen. Im Gegensatz zu den übrigen Geschäftssparten wird das Bestandskreditgeschäft weiterhin in der Bilanz der Generali Bank AG bleiben.

Im Eigengeschäft der Bank werden Kreditrisiken im Nostrobestand (Bankbuch) zum Zwecke der Sicherstellung der Liquidität in Form von Anleihen eingegangen. Im Zuge der strategischen Neuausrichtung sollen weitere Zukäufe im Jahr 2019 nur in sehr geringem Ausmaß und nur bei Notwendigkeit getätigt werden. Diesem Umstand wurde bereits bei der Zuteilung der Limite für das Jahr 2019 Rechnung getragen.

Die Generali Bank AG folgt dem Grundsatz bei intransparenter bzw. nicht eindeutig klarer Risikoeinschätzung oder methodischen Zweifelsfällen dem Vorsichtsprinzip den Vorzug zu geben.

Großes Augenmerk werden auf Risikodiversifikation, die Besicherung der Engagements, die Absicherung der Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken), Liquiditätsrisikomanagement (ICAAP & ILAAP), die Wahrung der Reputation sowie auf die kontinuierliche Überprüfung der risikorelevanten Prozesse und des internen Kontrollsystems (IKS) gelegt.

Art. 435 (1) b Risikomanagement und Organisationsstruktur

Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter der Generali-Bank-Gruppe fühlen sich den risikopolitischen Grundsätzen der Generali Gruppe Österreich und damit jenen der Assicurazioni Generali S.p.A. verpflichtet, welche von einer konservativen Risikoeinstellung geprägt sind. Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter treffen ihre betrieblichen Entscheidungen unter Bedachtnahme auf die Inhalte dieser Richtlinien. Die Umsetzung dieser risikopolitischen Grundsätze im täglichen Geschäft wird durch ein verpflichtendes, strukturiertes und praxisorientiertes Anweisungswesen sichergestellt.

Die Organisation in der Generali Bank AG ist zur Gewährleistung eines effizienten, unabhängigen Risikomanagements durch die strikte Trennung von Markt und Marktfolge gekennzeichnet. Auch auf Vorstandsebene ist diese Trennung klar verankert.

Die Verantwortung samt Kompetenz für die Abwicklungsvorgaben im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft liegt in der Marktfolge.

Wertpapiergeschäft:

Der Risiko Manager gemäß WAG nimmt in Personalunion als Compliance Officer gemäß WAG an den regelmäßigen Sitzungen des Risikokomitees der Generali Bank AG teil. Es wurde ein Risikokatalog erstellt, der die wesentlichen Risiken im Wertpapiergeschäft abbildet und der laufend gewartet wird.

Weiters ist der Risiko Manager / Compliance Officer gemäß WAG in die Produktentwicklung und -adaptionen im Zusammenhang mit dem Wertpapiergeschäft eingebunden.

Ebenso werden die Abwicklungsprozesse einem regelmäßigen Review unterzogen, sowie die Vertriebskanäle laufend auf Anhaltspunkte betreffend Unregelmäßigkeiten beobachtet.

Zentrale Verantwortung in der Risikosteuerung der Generali Bank AG kommt dem Risikokomitee zu, welches im Regelfall einmal im Monat, aber auch anlassbezogen, einberufen wird. Dieses Komitee identifiziert und kategorisiert grundsätzlich alle wesentlichen, dem Komitee bekanntwerdenden bankrelevanten Risiken (Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und sonstiges Risiko), bewertet ihre möglichen Auswirkungen und legt geeignete Messmethoden zur laufenden Beobachtung fest. Die Protokolle der Risikokomiteesitzungen werden regelmäßig dem Vorstand vorgelegt, notwendige Beschlüsse eingefordert und diese Beschlüsse durch den Vorstand getroffen und in den Vorstandssitzungen protokolliert.

Das Controlling ist im organisatorischen Bereich als organisatorisch selbstständige, direkt dem Vorstand berichtende Stelle eingerichtet.

Art. 435 (1) c Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme

Die Darstellung erfolgt im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) im Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) - Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals nach Artikel 73 der Richtlinie 2013/36/EU – ein fortlaufender Prozess der monatlich in der Generali Bank AG durchlaufen wird. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung (das Deckungspotenzial und die Risiken) werden aus zwei verschiedenen Perspektiven betrachtet. Hierbei handelt es sich um die Liquidationssicht und die Going Concern Sicht. Bei der Liquidationssicht ist das wesentliche Absicherungsziel der Schutz der Ansprüche der Fremdkapitalgeber. Dabei wird von einem Sicherheitsniveau von 99,9 % über einen Zeithorizont von einem Jahr ausgegangen. Dementsprechend werden die gesamten ökonomischen Deckungsmassen mit diesem Sicherheitsniveau verglichen. Bei der Going Concern Sicht wird mit einem 95 % Value at Risk kalkuliert. Die Deckungsmassen aus dem Liquidationsszenario werden um das

regulatorische Mindesteigenmittelerfordernis aus der Säule 1 (8%) plus einem zusätzlichen Eigenmittelerfordernis für die Säule 2 (1,7%) reduziert¹.

Folgende nachstehende Risikoarten wurden für die Generali Bank Gruppe identifiziert und werden jährlich, im Rahmen eines Evaluierungsprozesses, neu bewertet:

Risikoart	Risikounterart	Einstufung
Kreditrisiko	Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Hoch
	Konzentrationsrisiko	Mittel
	Länder- bzw. Transferrisiko	Unwesentlich
	Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	Mittel
	Verbriefungsrisiko	Unwesentlich
	Beteiligungsrisiko	Unwesentlich
	Kreditrisiko aus FX-Schwankungen in FX-Krediten	Hoch
	Tilgungsträgerrisiko	Hoch
Marktrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapier-Handelsbuch	Unwesentlich
	Warendispositionsrisiko und FX-Risiko	Unwesentlich
	Zinsänderungsrisiko bei Geschäften des Anlagebuchs	Mittel
	Credit Spread Risiko	Gering
	FX-Risiken aus Beteiligungen in Nicht-EUR-Staaten	Unwesentlich
Liquiditätsrisiko		Gering
Operationelles Risiko		Hoch
Abwicklungsrisiko		Unwesentlich
CVA-Risiko		Gering
Sonstige Risiken	Risiko aus dem Geschäftsmodell	Mittel
	Risiko einer übermäßigen Verschuldung	Gering
	Makroökonomische Risiken	Gering

Das operationelle Risiko wurde aufgrund der strategischen Änderungen und den mit der Umstrukturierung einhergehenden Änderungen der Geschäftsprozesse auf von „Mittel“ auf „Hoch“ geändert.

¹ Laut Bescheid der FMA vom Dezember 2018 beträgt das zusätzliche Säule 2 Erfordernis 1,7%, sohin ergibt sich eine SREP-Gesamtkapitalquote in Höhe von zumindest 9,7%.

Art. 435 (1) d Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung und Strategien und Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und –minderung getroffenen Maßnahmen

Kreditrisiko

Ein erheblicher Teil des Kreditrisikos bezieht sich auf das Adressenausfallsrisiko. Das Kreditgeschäft der Generali Bank AG ist auf die Finanzierung von Retailkunden ausgerichtet. Die Akquisition erfolgte über Vertriebspartner, die Prüfung der eingehenden Anträge erfolgte durch die Abteilung Kreditrisikomanagement. Seit der Einstellung des Neukreditgeschäftes im Mai 2011 wird größtes Augenmerk auf die qualitative Bestandspflege gelegt.

Der Schwerpunkt bei den Finanzierungen liegt auf Krediten mit hypothekarischer Besicherung, wobei Fremdwährungskredite den überwiegenden Anteil am Gesamtkreditbestand darstellen. Zur Minderung der diesen Geschäften innewohnenden Risiken informiert die Bank die Kunden periodisch und bietet aktiv Gespräche – auch am Wohnort des Kunden - an, in welchen diese über Möglichkeiten der Umgestaltung der Finanzierungen zum Zwecke der Risikominimierung informiert werden.

Stresstests zum unerwarteten Anstieg des Kreditrisikos (Währungsschwankungen, Ausfallraten und Verlustraten) sowie die tourliche Risikoberichterstattung ermöglichen die Überwachung, Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos.

Die Werthaltigkeit der Tilgungsträgerbesicherung wird über die Überprüfung der Besparung der Tilgungsträger und die tourliche Kontrolle der Rückkaufswerte sowie der prognostizierten / hochgerechneten Ablaufleistungen sichergestellt. Darüber hinaus werden auch die Kunden in periodischen Abständen über die aktuellen Währungsveränderungen und potentielle Tilgungsträgerlücken zum Ende der Kreditlaufzeit informiert. Die zur Besicherung dienenden Wohnimmobilien und Liegenschaften werden jährlich hinsichtlich der Wertentwicklung überprüft; eine Anpassung der Schätzwerte wurde zuletzt 2017 vorgenommen.

Die Forderungen an Kunden der Generali Bank AG werden in die Ratingklassen 1A bis 5E eingeteilt. Ab der Ratingklasse 3C wird erhöhtes Risiko angenommen, die Forderungsklasse 4 bedeutet, dass negatives Verhalten in der Kontoführung bzw. negative externe Informationen vorhanden sind. Im Rahmen dieser Einstufung erfolgt auch eine Klassifizierung nach aktuellem Mahnstatus.

Für überfällige Forderungen wird grundsätzlich die gemäß Basel II festgelegte Definition eines 90 Tage andauernden qualifizierten Verzuges verwendet. Diese Forderungen werden – ebenso wie Forderungen, welche die Generali Bank AG als Ausfall im Sinne des Art. 178 Abs 1lit. a ansieht- in die Ratingklasse 5 eingestuft.

Die Einstufung der Forderungen nach vorhandenem Ausfallsrisiko erfolgt anhand des aktuellen Mahnstatus. Forderungen, die sich im Mahnstatus 3 befinden (angedrohte Fälligestellung), werden als erhöht ausfallsgefährdet bezeichnet. Wenn auch nach angedrohter Fälligestellung der Rückstand nicht beglichen wird, wird das Engagement als akut ausfallsgefährdet angesehen. Fällig zu stellende Forderungen werden aus diesem Grund in der Sondergestion weiterbearbeitet und durch entsprechende Einzelwertberichtigungen bevorsorgt.

Zum Bilanzstichtag beobachten wir eine Ratingverteilung wie folgt: In den Kategorien „Beste Bonität“ bis „Akzeptable Bonität“ befinden sich rund 82 % der Giro- und Kreditforderungen im Privatkundenportfolio. 18 % finden sich in den Kategorien ab „Mangelhafte Bonität“.

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Vorgaben der Mindeststandards für das Kreditgeschäft alle nach diesen Regeln zu bearbeitenden Kreditoblii einer Überprüfung unterzogen. Der daraus resultierenden Risikolage entsprechend wurden angemessene Risikovorsorgen gebildet.

Marktrisiko

Marktrisiken werden auf Gesamtbankebene vom Treasury gesteuert.

Aufgrund der Geschäftsstruktur stellt das Zinsänderungsrisiko, das aus unterschiedlichen Zinsbindungen der Kundenaktiva und -passiva entsteht, in diesem Bereich das maßgeblichste Risiko dar. Das Management dieser Risiken erfolgt mittels periodischer Berichte (Zinsbindungsbilanz) und täglicher Beobachtung der Zinslandschaft im Treasury. Im Zuge des monatlichen Risikoberichtes wird auf Basis der Standardmethode eines 200-Basispunkte-Zinsschocks unter Einbeziehung aller zinstragenden Geschäfte die Information zum

aktuellen Stand erstellt und berichtet. In der Liquidations-Sicht wird dieser Betrag auf das 99,9%-Quantil hochskaliert, für die Going Concern-Sicht wird das 95%-Quantil berechnet.

Weiters wird bei den Marktrisiken das Credit Spread Risiko berücksichtigt. Hierbei wird ein repräsentativer Index für den Credit Spread von Anleihen von Finanzinstituten betrachtet. Auf Basis einer zweijährigen Historie wird das Änderungsrisiko auf Basis des 99,9%- und des 95%-Quantils berechnet. Aktuell ergibt sich daraus eine Spreadveränderung von 70 BP (Liquidations-Sicht) und 40 BP (Going Concern-Sicht).

Liquiditätsrisiko

Gesetzliche Grundlagen finden sich unter anderem in der KI-RMV (Kreditinstitute Risikomangementverordnung) § 12 „Liquiditätsrisiko“, der Richtlinie 2013/36/EU Artikel 86 Liquidität, der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Teil 6 Liquidität und – ebenfalls im Rahmen des SREP - Artikel 415 (3)(b) „ILAAP“ (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und in den CEBS-Leitlinien.

Das Liquiditätsrisiko ist für die Bank gemäß obiger Risikolandkarte von geringer Bedeutung, da sich die Bank in einer guten Liquiditätssituation befindet. Einerseits verfügt die Generali Bank über eine stabile und diversifizierte Refinanzierung über Kundeneinlagen. Andererseits kann die Bank auf Liquidität innerhalb des Konzerns zurückgreifen, wobei der Konzern aktuell rund 50% der Liquidität stellt. Das Liquiditätsrisikomanagement fokussiert sich auf die EUR-Liquidität, da in der Generali Bank AG die Abdeckungen des Liquiditätsbedarfs in anderen Währungen (hauptsächlich CHF), der sich aus bestehenden FX-Krediten ergibt, durch Absicherungsinstrumente (Cross-Currency Swaps und FX-Swaps) sichergestellt ist und keine wesentlichen offenen FX Positionen erlaubt sind.

Die Generali Bank AG versteht unter Liquiditätsrisiko die Gefahr, seinen Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können bzw. die erforderliche Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Dies entspricht einer Verteuerung der Liquiditätskosten durch ein Ansteigen der Refinanzierungskosten.

Weitere Elemente des Liquiditätsrisikos umfassen das Terminrisiko (keine termingerechte Rückzahlung), das Abrufisiko (unerwarteter Abzug von Einlagen oder unerwartete Inanspruchnahme von Kreditzusagen) und dem Marktliquiditätsrisiko.

Bedingt durch die strategische Fokussierung der Generali Bank AG auf durch Hypotheken besicherte Wohnfinanzierungen, welche durch kurz- bis mittelfristige Spareinlagen von Privatkunden und durch Mittel des Konzerns refinanziert werden, ergibt sich ein deutlicher Überhang in der Kapitalbindungsbilanz auf der Aktivseite. Das so entstehende Liquiditätsrisiko wird vermindert durch das Zurverfügungstellen von Liquidität durch den Konzern.

Beide Refinanzierungsquellen – Kundengelder und Einlagen des Konzerns – reagieren nicht sehr sensitiv auf Bonitätsveränderungen der Generali Bank. Im Vergleich zum Gesamtbankrisiko spielt das Liquiditätsrisiko nur eine untergeordnete Rolle und wird daher als gering eingestuft.

Im **ILAAP** wird das Liquiditätsrisiko im Sinne eines Termin- und Abrufisikos gemessen und gesteuert. Durch das klassische Geschäftsmodell der Generali Bank besteht die Modellierung hauptsächlich in einer adäquaten Abbildung der Verweildauern von Kunden- und Konzerneinlagen, da diese die hauptsächliche Refinanzierungsquelle der Bank darstellen. Weiters wird das Marktliquiditätsrisiko berücksichtigt, da ein Wertpapierportfolio besteht, dass durch Einlieferung im OeNB-Tender oder Verkauf zur Liquiditätssteuerung herangezogen werden kann.

Im ILAAP liegt der Fokus der Sicherstellung der Liquidität auf der Erfüllung von konservativen Liquiditätsstressszenarien (ILAAP Rechnung), die die Vorhaltung liquider Mittel in verschiedenen Szenarien (Going Concern- und Liquidations-Sicht) gewährleistet.

Auf Grund der Größenordnung der Generali Bank, sowie der Art, des Umfangs und der geringen Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte wird vom Einsatz diverser komplexer Berechnungsmodelle Abstand genommen. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Erfüllung konservativer Stresstests. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft wird durch die laufende Vorhaltung liquider Mittel und vertraglich geregelter Liquiditätsreserven im Konzern gewährleistet. Die Risikomessung besteht in einer Analyse der Zahlungsströme im Rahmen einer Liquiditätsablaufbilanz für die gesamte Bank. Zentrales Element dabei sind die Verweildauern

der Kunden- und Konzerneinlagen sowie die Abbildung von Zahlungsströmen, die durch Margin-Calls bei den Absicherungsinstrumenten auftreten können.

In der Risikomessung werden fünf verschiedene Szenarien abgebildet:

- ein Planszenario (Most Likely)
- zwei mittlere Stressszenarien (Going Concern-Sicht)
- zwei starke Stressszenarien (Liquidations-Sicht)

Da die Ermittlung der Liquidität dabei auf einer Szenarioanalyse besteht und die gewählten Parameter durch Experteneinschätzungen bestimmt werden, kann für die einzelnen Szenarien keine Eintrittswahrscheinlichkeit im Sinne eines Risikoquantils angegeben werden. Allerdings bildet die Risikotoleranz im ICAAP (5%-Quantil in der Going Concern-Sicht und 0,1%-Quantil in der Liquidations-Sicht) die Ausgangslage für die Stressszenarien im ILAAP. Die mittleren Stressszenarien repräsentieren dabei die Going Concern-Sicht und die starken Stressszenarien die Liquidations-Sicht. Dabei werden die Risikoparameter konservativ gewählt, um sicherzustellen, dass das Ergebnis entsprechend konservativer ist als die betrachteten Risikoquantile im ICAAP. Weiters werden die Zeiträume 1 Woche, 1 Monat, 3 Monate, 6 Monate und 1 Jahr betrachtet, wobei die Liquiditätsablaufbilanz bis über 5 Jahre abbildbar ist.

Der Prozess der Liquiditätssteuerung besteht darin, dass in einem ersten Schritt die monatliche Liquiditätsmeldung ebenso wie die Restlaufzeitstatistik geprüft und bearbeitet wird. Auf dieser Basis der Restlaufzeitstatistik wird eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, die vom Risikomanagement geprüft wird. Aufgrund dieser wird die Berechnung der Szenarien erstellt und in den Risikobericht an den Vorstand aufgenommen. Es erfolgt zumindest eine jährliche Überprüfung dieser formalen Rahmenbedingungen im Hinblick auf das Refinanzierungs- sowie Liquiditätsrisikomanagement durch das Risikomanagement und durch eine Expertenrunde, die sich analog zur ICAAP Expertenrunde zusammensetzt.

Zur Steuerung des Liquiditätsmanagements der Bank ist noch anzumerken, dass aufgrund der geringen Komplexität der betriebenen Geschäfte die Liquidität auf Ebene der Gesamtbank betrachtet wird und kein komplexes Fund Transfer Pricing System eingeführt wird.

Im **ICAAP** fokussiert die gewählte Methode auf die Veränderung der Refinanzierungskosten. Bei der Berechnung werden die Zu- und Abflüsse im Zeitverlauf gegenübergestellt und damit der Refinanzierungsbedarf für das nächste Jahr ermittelt. Zur Ermittlung der Risikoposition in der Liquidations-Sicht wird eine Erhöhung des Refinanzierungsaufschlages um 25 BP und 15 BP in der Going Concern-Sicht unterstellt. Diese stellen die Erhöhung einer Refinanzierung am Kapitalmarkt dar, wenn sich das Konzernrating entsprechend verschlechtert. Die daraus resultierenden Mehrkosten stellen den 99,9 % Value-at-Risk in der Liquidations-Sicht und den 95% Value-at-Risk in der Going Concern-Sicht dar. Die Wahl des Refinanzierungsaufschlages wird im Rahmen einer Expertenrunde unter Leitung des Controllings festgelegt.

Diese Risikoart spielt allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Da die Refinanzierung durch Kunden- und Konzerngelder erfolgt und die Generali Bank selbst nicht geratet ist oder an der Börse gelistet ist, wirken sich Änderungen der Risikosituation der Bank nur sehr bedingt auf die Refinanzierungskosten aus.

Grundlagen des Liquiditätsmanagements

- in der „Risikostrategie der Generali Bank“ werden die Parameter bezüglich der Risikobegrenzung, des Risikoappetits sowie der Risikomessung und Risikoüberwachung, für das Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiko festgelegt (am 29.11.2018 in der Vorstandssitzung beschlossen und dem Risikokomitee am 22.01.2019 zur Kenntnis gebracht).
- jährliche Erstellung und Überarbeitung der Liquiditätsstrategie (Liquiditätsstrategie 2019 am 19.12.2018 in der Vorstandssitzung beschlossen und dem Risikokomitee am 22.01.2019 zur Kenntnis gebracht).
- ILAAP – „ILAAP Handbuch/Liquiditätsrisikomanagement in der Generali Bank AG, Wien“
Die Überarbeitung und Anpassung der ILAAP-Rechnung auf Basis der Ergebnisse der Expertenrunde vom 04.12.2018 wurde dem Vorstand am 05.12.2018 zur Kenntnis gebracht. Das überarbeitete ILAAP-Handbuch unterliegt zumindest einer jährlichen Überarbeitung und wurde dem Vorstand am 16.01.2019 zur Kenntnis gebracht.

Die kurzfristige Liquiditätssteuerung erfolgt täglich im Treasury. Die längerfristige Liquiditätssteuerung erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand (ALM).

Tourliche Berichte mit folgenden Inhalten werden erstellt:

Tourliche Berichte zu diesen Inhalten werden zum Teil im Risikokomitee und im wöchentlichen Treasury Jour Fixe besprochen bzw. in dem monatlichen Liquiditätsbericht und der monatlichen ALM-Strategie im Zuge der Vorstandssitzung erläutert:

Inhalt der Berichte	Frequenz
Offene Devisenposition	täglich
Wertpapier Position (Bankbuch, Handelsbuch, Deckungsstock, Garantieprodukte)	monatlich
Liquiditätsplanung, Refinanzierung	täglich/wöchentlich
Liquiditäts Bericht, ILAAP Rechnung, Liquiditätsnotfallplan	monatlich
Asset Liability Management Strategie inklusive Zinsänderungsrisiko	monatlich
Wertpapier Rating Watchlist	monatlich
Ratingherabstufungen und 40 BP Änderungen für Anleihen	Ad hoc
Aufsichtsrat	quartalsmäßig

Die Steuerung der Liquidität erfolgt durch das Treasury in enger Abstimmung mit dem Vorstand. Die Steuerung erfolgt über die Analyse der Liquiditätsablaufbilanz und der Liquiditätspuffer bzw. der Counterbalancing Capacity in den fünf Szenarien (inklusive Planszenario) und den fünf Zeiträumen. Dabei wird das Planszenario inklusive eines OeNB Tender-Rollovers dargestellt. Die beiden mittleren Stressszenarien werden dem Liquiditätspuffer gegenübergestellt und die beiden starken Stressszenarien werden mit dem Liquiditätspuffer inklusive Counterbalancing Capacity verglichen.

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) ist seit 2018 mit 100% zu erfüllen.

Es wurde trotz der niedrigeren regulatorischen Vorgabe von 100 % eine tägliche Quote erreicht, die über der festgelegten Frühwarnschwelle gemäß BaSaG-Sanierungsplan von 125 %, und jedenfalls über der Sanierungsschwelle von 110%, liegt.

Die HQLA der LCR wurden im monatlichen Wertpapierbericht separat ausgewiesen und im monatlichen Liquiditätsbericht in der Vorstandssitzung inklusive der LCR-Quote berichtet.

Operationelles Risiko

Unter operationellem Risiko versteht die Generali Bank AG das Verlustrisiko, das durch Prozesse, Systeme, Infrastruktur, Mitarbeiter, externe Ereignisse oder Rechtsfragen entstehen kann.

Zur Einschränkung dieser Risiken sind Maßnahmen implementiert und beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2018 lag der Schwerpunkt auf der routinemäßigen Überprüfung der Prozesse, Richtlinien und Dokumentationen. Mit dem Wegfall des Neukundengeschäftes in den Bereichen Giro und Wertpapier seit Dezember 2018 ist auch ein Risikowegfall in den relevanten Prozessen zu verzeichnen.

Für alle Mitarbeiter wurde 2018 eine Schulung zum Thema Datenschutz und der Datenschutzgrundverordnung durchgeführt. In den Vertraulichkeitsbereichen ist die jährliche Schulung abgehalten worden. Zu Cyber Risiken waren keine Vorfälle zu beobachten, darüber hinaus wurden die Mitarbeiter anlassbezogen informiert.

Für die aufsichtsrechtliche Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko und für die Risikotragfähigkeitsrechnung gemäß § 39 BWG verwendet die Generali Bank AG den Basisindikatoransatz.

Wertpapiere im Nostrobestand

Die im Bankbuch befindlichen Vermögenswerte werden im Hinblick auf Rating und Profit & Loss täglich durch Treasury überwacht. Diese Titel unterliegen Limitierungen des Ratings und müssen in der Regel auch zur Refinanzierung bei der EZB zugelassen sein. Zudem werden diese Titel auf dem Sicherheitendepot bei der OeNB verwahrt, um einen schnellen Zugang zu Tenderoperationen zu gewährleisten bzw. um die Refinanzierungsfähigkeit „Marginal Lending“ in Anspruch nehmen zu können. Zur Erfüllung der Liquiditätsvorschriften (Liquidity Coverage Ratio) hält die Generali Bank AG unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit auch Staatsanleihen sowie ausgewählte Covered Bonds in- und ausländischer Emittenten.

Darüber hinaus ist im Treasury Rulebook und in der Richtlinie „Regeln Treasury Bankbuch & Handelsbuch“ ein streng überwachtetes Verlustlimit definiert, bei dem ein Review der Position unter Einbindung des risikoverantwortlichen Vorstandes notwendig ist.

Gemäß Artikel 94 der CRR führt die Generali Bank AG ein Handelsbuch von geringem Umfang, das ebenfalls den oben angeführten Richtlinien bzw. Berichtswesen unterliegt.

Credit Valuation Adjustment Risiko (CVA Risiko)

Unter dem Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA Risiko) wird das Risiko eines Verlustes in Form von positiven Marktwerten durch den Ausfall einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Geschäften im Derivatbereich verstanden. Die Bank verfügt über ein Portfolio an Derivatgeschäften, die zur Absicherung von Risiken aus Anleihen und FX Krediten dienen und im CVA-Risiko Berücksichtigung finden.

Die mit allen Gegenparteien bestehenden Collateralvereinbarungen werden bei der Berechnung des CVA-Risikos berücksichtigt.

Art. 435 (1) e Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt, dass die Verfahren und Systeme für das Risikomanagement so angemessen sind, dass die Verfahren und Systeme einerseits auf das Risikoprofil und die Risikostrategie des Kreditinstitutes Bedacht nehmen und andererseits auf die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen abzielen.

Art. 435 (1) f Risikoerklärung

Der Vorstand genehmigt folgende Risikoerklärung:

Die Generali Bank befindet sich derzeit in einer Übergangsphase. Aufgrund des ökonomischen Umfeldes und der damit verbundenen Marktgegebenheiten wurde entschieden die Geschäftsfelder Giro, Wertpapier und Einlagen kontrolliert zu beenden. Ziel ist es, diese Geschäftsfelder im Geschäftsjahr 2019 an Bankpartner abzugeben. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Geschäftstätigkeit – ausgenommen Neukundengeschäfte im Giro- und Wertpapiergeschäft - in vollem Umfang aufrecht erhalten und die Kunden werden wie gewohnt weiter die Dienstleistungen in Anspruch nehmen können.

Aufgrund dieser strategischen Zielsetzung wird sich das Vertriebspartnergeschäft auf die Sparte Einlagen beschränken.

Das Kreditgeschäft wird seit Einstellung des Kreditneugeschäfts im Jahr 2011 nur mehr passiv gemanagt. Es werden mit Ausnahme von Girokontorahmen keinerlei Finanzierungen mehr angeboten. Das Portfolio ist daher als Portfolio im Abbau zu bezeichnen.

Die allgemeine geringe Risikotoleranz in Bezug auf das Neugeschäft spiegelt sich auch in der geringen Risikoausnutzung der entsprechenden Risiken in der ICAAP Rechnung wider. Die Ausnahme bildet dabei die Position Ausfallsrisiko (Giro- und Kreditgeschäft) die aufgrund des Kreditbestandes und dem hohen Fremdwährungsanteil den bei weitem größten Anteil ausmacht.

Das im Neugeschäft maßgebliche Einlagengeschäft entspricht dem Geschäftsmodell welches ein attraktives Angebot für abreifende Gelder aus Lebensversicherungsverträgen für die Kunden der Generali Versicherung AG vorsieht und auch dem Zweck der Refinanzierung des Kreditportfolios dient. Aufgrund der

Geschäftsstrategie steht bei der Erreichung der Einlagenziele die Ergebniskomponente nicht im Vordergrund. Darüber hinaus wird das Angebot zur Erreichung der Ziele durch das Wertpapiergeschäft ergänzt. Dabei stehen der Investmentplan und das Depot im Fokus. Bei intransparenter bzw. nicht eindeutig klarer Risikoeinschätzung oder methodischen Zweifelsfällen ist dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben.

Großes Augenmerk werden auf Risikodiversifikation, die Besicherung der Engagements, die Absicherung der Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken), Liquiditätsrisikomanagement (ICAAP & ILAAP), die Wahrung der Reputation sowie auf die kontinuierliche Überprüfung der risikorelevanten Prozesse und des Internen Kontroll Systems (IKS) gelegt.

Die Generali Bank AG richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen die entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken besteht.

Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung ICAAP, die sich am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes orientiert, überprüft die Bank regelmäßig in welchem Ausmaß die vorhandenen Eigenmittel durch die einzelnen Risiken beansprucht werden. Die Limitierung des Eigenmittelbedarfs für die einzelnen Risikoarten wird jährlich unter Führung des Controllings durch eine Expertengruppe überprüft und vom Vorstand beschlossen. Die Limitüberwachung erfolgt durch das Controlling und das Risikokomitee. Durch die Risikotragfähigkeitsrechnung wird dem Vorstand monatlich über die Verteilung und die Entwicklung des Risikos berichtet. Im Risikokomitee werden Maßnahmen zur Steuerung der Risiken in Richtung der vom Vorstand im jährlichen Planungs- und Budgetierungsprozess vorgegebenen Risikoziele diskutiert und gegebenenfalls dem Vorstand zur Umsetzung vorgeschlagen. Die Organisation in der Generali Bank AG ist zur Gewährleistung eines effizienten, unabhängigen Risikomanagements durch die strikte Trennung von Markt und Marktfolge gekennzeichnet. Auch auf Vorstandsebene ist diese Trennung klar verankert. Zentrale Verantwortung in der Risikosteuerung der Generali Bank AG kommt dem Risikokomitee zu, welches im Regelfall einmal pro Monat, aber auch anlassbezogen, einberufen wird. Dieses Komitee identifiziert und kategorisiert grundsätzlich alle wesentlichen, dem Komitee bekannt werdenden, bankrelevanten Risiken, bewertet ihre möglichen Auswirkungen und legt geeignete Messmethoden zur laufenden Beobachtung fest. Die Protokolle der Risikokomiteesitzungen werden regelmäßig dem Vorstand vorgelegt, notwendige Beschlüsse eingefordert und diese Beschlüsse durch den Vorstand getroffen und in den Vorstandssitzungen protokolliert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter werden vierteljährlich über aktuelle Risikothemen in einem gesonderten Bericht informiert. Der gesamte Aufsichtsrat wird in den vier Mal im Jahr stattfindenden Aufsichtsratssitzungen über alle relevanten Risiken und Risikoentwicklungen inklusive der ICAAP Rechnung informiert. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand erstellt und adaptiert und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Risikodeckungsmasse (in TEUR)

	31.12.2018	31.12.2017
Grundkapital	26.000	26.000
Gebundene Kapitalrücklage	30.352	32.753
Haftrücklage	4.096	4.096
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Stille Reserven / Lasten WP Nostro	544	1.587
Risikovorsorgen und erwartete Verluste	-644	1.682
Erwartetes Periodenergebnis nächste 12 Monate	-4.753	-3.990
Risikodeckungsmasse gesamt	55.595	62.128

Liquidationssicht per 31.12.2018:

Risiko in TEUR	Risiko	Limit	Auslastung
Ausfallsrisiko (Giro und Kreditgeschäft)	22.196	27.000	82,2%
Ausfallsrisiko (WP Nostro)	1.786	3.500	51,0%
Ausfallrisiko Derivate gemäß Säule I	1.593	2.500	63,7%
Ausfallrisiko sonstige gemäß Säule I	1.078	2.000	53,9%
Credit Spread Risiko	421	2.000	21,1%
CVA Risiko	1.299	2.750	47,2%
Zinsänderungsrisiko	624	3.500	17,8%
Liquiditätsrisiko	869	1.500	57,9%
Operationelles Risiko (Standard)	842	1.250	67,4%
Sonstige Risiken	1.000	1.000	100,0%
GESAMT	31.708	47.000	67,5%

Liquidationssicht per 31.12.2017:

Risiko in TEUR	Risiko	Limit	Auslastung
Ausfallsrisiko (Giro und Kreditgeschäft)	19.573	30.000	65,2%
Ausfallsrisiko (WP Nostro)	2.859	4.500	63,5%
Ausfallrisiko Derivate gemäß Säule I	1.612	2.500	64,5%
Ausfallrisiko sonstige gemäß Säule I	867	2.000	43,4%
Credit Spread Risiko	1.054	2.000	52,7%
CVA Risiko	1.618	2.750	58,8%
Zinsänderungsrisiko	352	3.500	10,1%
Liquiditätsrisiko	995	1.500	66,3%
Operationelles Risiko (Standard)	1.045	1.250	83,6%
Sonstige Risiken	500	500	100,0%
GESAMT	30.475	50.500	60,3%

Art. 435 (2) Unternehmensführungsregelungen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Generali Bank AG nahmen im Geschäftsjahr 2018 neben der Leitungsfunktion in der Generali Bank AG folgende weitere Leitungsfunktionen wahr:

Aufsichtsratsmitglieder		
KR Dkfm. Dr. Heimo Penker	BKS Bank AG	Aufsichtsrat
	Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds	Aufsichtsrat
	sticklett technologies GmbH	Gesellschafter
Mag. Klaus Wallner	Generali Holding Vienna AG	Vorstand
	Generali Versicherung AG	Vorstand
	Generali Beteiligungsverwaltung GmbH	Geschäftsführer
	BAWAG P.S.K.Versicherung AG	Aufsichtsrat
	BKS Bank AG	Aufsichtsrat
	BONUS Pensionskassen AG	Aufsichtsrat
Alfred Leu	BONUS Vorsorgekasse AG	Aufsichtsrat
	Generali Holding Vienna AG	Vorstand
	Generali Versicherung AG	Vorstand
	BAWAG P.S.K.Versicherung AG	Aufsichtsrat
	Europäische Reiseversicherung AG	Aufsichtsrat
	FK Austria Wien AG	Aufsichtsrat
Mag. Charles J.F. Van Erp	Oberbank AG	Aufsichtsrat
	KRONOS Advisory GmbH	Gesellschafter
	SOPHIA Privatstiftung	Vorstand
	KRONOS Advisory GmbH	Geschäftsführer
Axel D. Sima	Generali Holding Vienna AG	Vorstand
	Generali Versicherung AG	Vorstand
	3 Banken-Generali Investment-GmbH	Aufsichtsrat
	BONUS Pensionskassen AG	Aufsichtsrat
	BONUS Vorsorgekasse AG	Aufsichtsrat
	Concisa Vorsorgeberatung und Management AG	Aufsichtsrat
	Generali 3 Banken Holding AG	Aufsichtsrat
Vorstandsmitglieder		
Harald Haider	Generali Leasing GmbH	Geschäftsführer
Michael Scherhammer	keine weiteren Leitungsfunktionen	

Die Mitglieder des Vorstandes werden gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen nach § 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a BWG ausgewählt und bestellt. Hierbei sind auch die Bestimmungen des Fit & Proper-Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen Fit & Proper-Policy einzuhalten. Die Finanzmarktaufsicht überprüft die Qualifikation der Mitglieder des Vorstandes im Zuge ihrer Erstbestellung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gemäß § 87 Aktiengesetz und unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen gemäß § 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG gewählt. Auch hier werden die Bestimmungen des Fit & Proper-Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen Fit & Proper-Policy eingehalten.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wird darauf geachtet, dass die Erfahrungen und Kenntnisse der einzelnen Mitglieder aus verschiedenen Bereichen (z.B. Finanzen, Führung, Risiko), entsprechend der strategischen Ausrichtung der Bank, zur Verfügung stehen und sich gegenseitig ergänzen. Mit der aktuellen Zusammensetzung der Gremien wird dieser Vorgabe entsprochen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bzw. der Fit & Proper Richtlinie der Generali Bank AG hat der Aufsichtsrat, in Wahrnehmung der Aufgaben des Nominierungsausschusses, eine Zielquote von 20 % für das unterrepräsentierte Geschlecht für das gesamte Lenkungsgrremium (Aufsichtsrat und Geschäftsleitung) der Generali Bank AG festgelegt.

Zur Erreichung der festgelegten Quote werden, wenn möglich, entsprechende Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts gesetzt. Weiters ist bei einer Neubesetzung das unterrepräsentierte Geschlecht, bei gleicher fachlicher Eignung, bevorzugt zu behandeln.

Gemäß § 39d BWG haben Banken, deren Bilanzsumme EUR 1 Mrd. übersteigt einen Kreditausschuss einzurichten. Die Bilanzsumme der Generali Bank AG lag zum Stichtag 31. Dezember 2018 unter EUR 1 Mrd., sodass kein expliziter Kreditausschuss eingerichtet ist. Die Aufgaben des Kreditausschusses werden vom Aufsichtsrat wahrgenommen. Die Sitzungen des Aufsichtsrates finden 4x jährlich statt.

Der Vorstand wird tourlich einmal im Monat über die Entwicklung der Risiken informiert. Im Anlassfall erfolgt die Berichterstattung an den Vorstand in kürzeren Zeitintervallen. Weiters werden die Risiken in den tourlichen Sitzungen des Risikokomitees besprochen.

Art. 436 a bis e Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht betrifft die Generali Bank AG, Wien. Die Gesellschaft stellt einen Einzelabschluss nach BWG/UGB auf. Die per 31.12.2017 bestehende, einzige Tochtergesellschaft Generali Telefon- und Auftragservice GmbH wurde im Jahr 2018 mit der Generali Bank verschmolzen, sodass die Generali Bank keine Tochtergesellschaften mehr hat.

Art. 437 Eigenmittel

Quantitative Offenlegung zur Eigenmittelstruktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt welche anrechenbaren Eigenmittel gemäß CRR per 31.12.2018 und 31.12.2017 bestanden haben:

in TEUR	2018	2017
Gezeichnetes Kapital	26.000	26.000
Gebundene Kapitalrücklagen	30.352	32.753
Gewinnrücklagen	0	0
Haftrücklage	4.096	4.096
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Hartes Kernkapital	60.448	62.849
Eigenmittelerfordernis gemäß CRR	24.905	27.574
Eigenmittelüberschuss	35.543	35.275

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 26.000.000 Stück Nennbetragsaktien mit einer Nominale von je 1,00 EUR zusammen.

Das Kernkapital der Generali Bank AG beträgt per 31. Dezember 2018 60,4 Mio. EUR, die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 60,4 Mio. EUR. Die Kernkapitalquote von 19,4 % (Vorjahr: 18,2 %) bzw. die Eigenmittelquote von 19,4 % (Vorjahr: 18,2 %) liegt deutlich über den gesetzlichen Anforderungen.

Darüber hinaus gibt es kein zusätzliches Kernkapital und auch kein Ergänzungskapital.

Art. 438 (1) Eigenmittelanforderungen

lit a) – Ausführungen dazu siehe Art. 435 Risikomanagementziele und -politik

lit b) – f) Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko (nach dem Standardansatz)

Forderungsklasse in TEUR	Eigenmittelerfordernis	
	31.12.2018	31.12.2017
Ausgefallene Positionen	2.126	2.376
Beteiligungspositionen	2	5
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6.384	6.917
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	9.509	9.989
Risikopositionen gegenüber Instituten	3.574	4.704
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	287	414
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	90	90
Risikopositionen in Form von OGA	1	1
Sonstige Positionen	791	415
Außerbilanzielle Positionen	0	0
Eigenmittelerfordernis	22.764	24.911

Eigenmittelforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA Risiko)

Forderungsklasse in TEUR	Eigenmittelerfordernis	
	31.12.2018	31.12.2017
CVA-Risiko	1.299	1.618

Gesamteigenmittelerfordernis gemäß CRR:

	31.12.2018	31.12.2017
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko	22.764	24.911
CVA-Risiko	1.299	1.618
Operationelles Risiko	842	1.045
Eigenmittelerfordernis gemäß CRR Gesamt	24.905	27.574

Art. 439 Gegenparteiausfallsrisiko

Das Gegenparteiausfallsrisiko wird bei den Derivaten im Wesentlichen mittels Collateral Agreements minimiert. Die Sicherheit im Rahmen des Collateral Agreements ist immer eine Barbesicherung und es erfolgt ein täglicher Abgleich zwischen Sicherheiten und Risikopositionswerten. Zur Absicherung von Risiken werden nur Zins- und Währungsderivate verwendet.

Die FX-Swaps bestehen aus einem Kassageschäft und einem Devisentermingeschäft (Foreign Exchange Forward). Es werden zwei Währungen gegenseitig getauscht und zu einem fixierten Zeitpunkt zurückgetauscht. Die Geschäfte werden mit derselben Gegenpartei durchgeführt.

Bei einem Zinsswap (Interest Rate Swap) werden Zinszahlungen zwischen zwei Parteien auf festgelegte Nennbeträge vereinbart. Dabei zahlt ein Vertragspartner einen fixierten Zinssatz, der andere Vertragspartner einen variablen Zinssatz. Der Zinsswap wird zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

31.12.2018 in TEUR	Nominalwert	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert
FX-Swaps	125.850	3	-793
Zinsswaps	75.100	3	-669
Cross Currency Swaps	161.949	130	-337
Gesamt	362.899	136	-1.799

31.12.2017 in TEUR	Nominalwert	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert
FX-Swaps	147.830	1.445	0
Zinsswaps	92.600	2	-1.207
Cross Currency Swaps	182.500	4.710	0
Gesamt	422.930	6.157	-1.207

Art. 440 Kapitalpuffer

Die Bestimmungen gemäß Art. 440 sind zum 31.12.2018 analog zum Vorjahr für das Kreditinstitut nicht anwendbar.

Art. 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die Generali Bank AG zählt nicht zu den systemrelevanten Instituten gemäß Art 131 der Richtlinie 2013/36/EU.

Art. 442 Kreditrisikoanpassungen

Art. 442 (a) Definition für Rechnungslegungszwecke

Die Wertberichtigungs politik der Generali Bank AG steht im Einklang mit den rechnungslegungstechnischen sowie aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Weiters erfolgt bei Engagements, die nicht über 90 Tage überfällig sind, im endfälligen bzw. teilendfälligen Kreditbereich neben einer qualitativen Überprüfung durch Softfacts, wie die Auswertung eines hohen Obligos, Rechtstreitigkeiten oder Expertenschätzung, auch eine quantitative Kontrolle. Dabei wird für alle Kunden mit endfälligen oder teilendfälligen Darlehen fiktiv ein tilgendes EUR-Darlehen mit sofortiger Einbringung aller Tilgungsträger berechnet und geprüft, wie lange die Rückzahlung des Darlehens dauern würde. Anhand festgelegter Kriterien wird dann bestimmt, ob der Kunden in den wirtschaftlichen Ausfall gemäß §178 (1) lit a CRR geschickt werden muss. Die Definition der überfälligen Risikopositionen entspricht der Definition überfällig gemäß Art 178 (1) lit b CRR.

Art. 442 (b) Wertberichtigungen

Für die Bildung von Wertberichtigungen setzt die Generali Bank AG folgende Methoden ein:

- 1) Einzelwertberichtigungen in EUR (EWB):
für Fälle, die wegen Zahlungsrückständen in der Sondergestion bzw. in der Betreuung sind
- 2) Einzelwertberichtigungen in Fremdwährung:
Eine Überprüfung der Bonität von Engagements, die nicht über 90 Tage überfällig sind, erfolgt im CHF- und JPY-Kreditbereich durch Softfacts wie die Auswertung eines hohen Obligos, Rechtsstreitigkeiten oder Experteneinschätzung. Bei Zahlungsverzug wird der Blankoanteil sofort zu 100% wertberichtigt. Zum Jahresende 2018 betrug der Stand der Einzelwertberichtigung aus diesen Fällen rund 9,0 Mio. EUR.
- 3) Pauschalierte Wertberichtigung (PWB):
Die pauschalierte Wertberichtigung ist eine Risikovorsorge für noch nicht entdeckte Ausfallsrisiken im unauffälligen Kreditportfolio.

Zusätzlich wird seit dem Geschäftsjahr 2016 neben einer Wertberichtigung für Ausfälle gemäß Art 178 (1) lit a CRR auch eine Wertberichtigung für Tilgungsträgerlücken gebildet.

Art. 442 (c) Aufschlüsselung der Risikoposition nach Risikopositionsklassen und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums

Die gesamte Risikoposition beträgt zum 31.12.2018 TEUR 393.508 (31.12.2016: TEUR 430.114) Darin sind bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen nach Abzug von Einzelwertberichtigungen sowie nicht ausgenutzte Rahmen enthalten. Die Risikopositionsklassen entsprechen den Risikopositionsklassen gemäß Art. 112 CRR.

Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR in TEUR	31.12.2018	Durchschnitt 2018	31.12.2017	Durchschnitt 2017
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	44.672	55.720	58.796	66.915
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.586	4.245	5.178	5.356
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	121.457	124.643	128.477	149.960
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	180.731	189.053	195.872	198.776
Ausgefallene Position	32.012	30.268	35.400	35.995
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.122	1.128	1.130	1.135
Risikopositionen in Form von OGA	7	8	14	8
Beteiligungspositionen	22	48	57	92
Sonstige Posten	9.899	5.745	5.190	4.869
GESAMT	393.508	410.858	430.114	463.106

Art. 442 (d) geographische Aufteilung der Risikopositionen

Die Risikopositionen im Bereich Retail betreffen das Inland, die Risikopositionen Wertpapier EU Mitgliedsstaaten.

Art 442. (e) Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

in TEUR	Risikopositionen	
	31.12.2018	31.12.2017
Bank	45.795	59.925
Staat	0	0
Unternehmen	3.593	5.192
Unselbständige	303.020	326.909
Freie Berufe Selbständige	31.179	32.841
Beteiligungsposition	22	57
Sonstige Posten	9.899	5.190
GESAMT	393.508	430.114



Art. 442 (f) Verteilung der Risikopositionsklassen nach Restlaufzeiten 31.12.2018:

Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR in TEUR	Täglich fällig	1-3 Monate	4-12 Monate	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	3.558	5.832	14.759	20.523	0	44.672
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	13	40	213	3.319	3.585
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.685	540	1.529	10.300	105.403	121.457
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	82	1.145	3.523	21.290	154.691	180.731
Ausgefallene Position	1.999	241	710	5.162	23.900	32.012
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	719	404	0	1.123
Risikopositionen in Form von OGA	7	0	0	0	0	7
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	22	22
Sonstige Posten	9.899	0	0	0	0	9.899
GESAMT	19.230	7.771	21.280	57.892	287.335	393.508



31.12.2017:

Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR in TEUR	Täglich fällig	1-3 Monate	4-12 Monate	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	5.731	1.211	7.738	38.745	5.371	58.796
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	13	40	1.753	3.372	5.178
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.347	642	1.690	10.316	110.482	128.477
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	28	1.328	3.547	21.551	169.418	195.872
Ausgefallene Position	1.689	278	804	5.879	26.750	35.400
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	1.130	0	1.130
Risikopositionen in Form von OGA	14	0	0	0	0	14
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	57	57
Sonstige Posten	5.190	0	0	0	0	5.190
GESAMT	17.999	3.472	13.819	79.374	315.450	430.114

Art. 442 (g) Wertberichtigungen

Stand per 31.12.2018:

Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR in TEUR	Risikoposition	Wert- berichtigungen	überfällig
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	44.672	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.586	0	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	124.245	1.274	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	177.943	4	0
Ausgefallene Position	32.012	9.916	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.122	0	0
Risikopositionen in Form von OGA	7	0	0
Beteiligungspositionen	22	0	0
Sonstige Posten	9.899	0	0
GESAMT	393.508	11.194	0

Stand per 31.12.2017:

Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR in TEUR	Risikoposition	Wertberichtigungen	überfällig
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	58.796	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	5.178	0	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	128.477	4.236	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	195.872	0	0
Ausgefallene Position	35.400	21.624	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.130	0	0
Risikopositionen in Form von OGA	14	0	0
Beteiligungspositionen	57	0	0
Sonstige Posten	5.190	0	0
GESAMT	430.114	25.860	0

Keine der Risikoposition ist gemäß Definition Art 178 (1) lit b überfällig (mehr als 90 Tage).

Art. 442 (h) Wertberichtigungen nach wesentlichen geografischen Gebieten

Alle wertberichtigten Risikopositionen betreffen das Inland.

Art. 442 (i) Entwicklung der Einzelwertberichtigung

Wertberichtigungen wurden fast ausschließlich für Retailkredite gebildet. Im Berichtszeitraum stellt sich die Entwicklung der Wertberichtigung folgendermaßen dar:

in EUR	Stand 01.01.2018	Dotation	Auflösung	Verbrauch	Veränderungen	Stand 31.12.2018
EWB	21.623.735,42	1.103.260,56	-3.168.938,03	-10.586.148,96	-12.651.826,43	8.971.908,99
pWB	3.275.201,66	0,00	-801.469,80	0,00	-801.469,80	2.473.731,86
pWB TTL	960.683,80	282.829,03	0,00	0,00	282.829,03	1.243.512,83
Summen	25.859.620,88	1.386.089,59	-3.970.407,83	-10.586.148,96	-13.170.467,20	12.689.153,68

Art. 443 Unbelastete Vermögenswerte

Die Vermögenswerte gliedern sich wie folgt und beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2018:

Vermögenswert in TEUR	Buchwert belastete Vermögenswerte	Beizulegender Wert belastete Vermögenswerte	Buchwert unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Wert unbelastete Vermögenswerte
Aktieninstrumente	0	0	6	6
Schuldtitle	52	52	76.816	77.295
Sonstige Vermögenswerte	1.330	1.330	1.286	1.286

31.12.2017:

Vermögenswert in TEUR	Buchwert belastete Vermögenswerte	Beizulegender Wert belastete Vermögenswerte	Buchwert unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Wert unbelastete Vermögenswerte
Aktieninstrumente	0	0	16	16
Schuldtitle	55	55	97.391	98.905
Sonstige Vermögenswerte	70	70	9.022	9.022

Die belasteten Vermögenswerte bei den Schuldtitlen beinhalten ausschließlich den Deckungsstock für Mündelgelder. Die belasteten Vermögenswerte bei den Sonstigen Vermögenswerten sind ausschließlich Collaterals für bestehende SWAP-Vereinbarungen. Darüber hinaus gibt es keine belasteten Vermögenswerte.

Art. 444 Inanspruchnahme ECAI

Die Generali Bank AG verwendet für die Berechnung des gesetzlichen Eigenmittelerfordernisses den Kreditrisiko-Standardansatz. Für die Ermittlung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verwendet.

Das aktivseitige Portfolio der Bank wird von hypothekarisch besicherten Forderungen – überwiegend in Fremdwährung - und sonstigen Retailforderungen dominiert. Für diese Forderungsklassen werden keine Ratings von Ratingagenturen herangezogen. In den Forderungsklassen „Forderungen an Unternehmen“ und „Forderungen an Institute“ werden Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch verwendet.

Im Bereich der festverzinslichen Schuldverschreibungen sind sämtliche Papiere geratet, von den Forderungen an Kunden sind TEUR 11,6 nicht geratet, das entspricht 0,003% der Gesamtkundenforderungen (vor dem Abzug von Wertberichtigungen) und betrifft ausschließlich kurzfristige Giro-Überziehungen.

Art. 445 Marktrisiko

Da das Kreditinstitut nur ein Handelsbuch von geringem Umfang gemäß Artikel 94 hat, ergibt sich keine Eigenmittelanforderung gemäß Artikel 92 (3) b). Ebenso ergibt sich aufgrund der Unterschreitung des Grenzwertes auch kein Eigenmittelerfordernis gemäß Artikel 92 (3) c).

Art. 446 operationelles Risiko

Für die Berechnung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz angewendet. Der vorgeschrittene Messansatz kommt nicht zur Anwendung.

Art. 447 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der Generali Bank AG an der Generali Telefon- und Auftragservice GmbH, die aus strategischen Gründen von der Generali Bank AG gehalten wurde, wurden im Geschäftsjahr 2018 rückwirkend mit 01.01.2018 mit der Generali Bank AG verschmolzen, daraus ergaben sich keine realisierten Gewinne oder Verluste. Die Bewertung der Anteile erfolgte nach dem Anschaffungskostenprinzip. Es gibt keine weiteren verbundenen Unternehmen.

Art. 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass sich Zinsänderungen - negativ oder positiv - auf die Finanzlage der Bank auswirken können.

Die wichtigsten Formen des Zinsänderungsrisikos, die in den Banken in der Regel auftreten, umfassen das Neufestsetzungsrisiko, das Zinsstrukturkurvenrisiko, das Basisrisiko und das Risiko optionsähnlicher Merkmale.

Das Zinsänderungsrisiko in der Generali Bank AG besteht im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Zinsbindungen der Kundenaktiva (Kredite) und Kundenpassiva (Giro- und Spareinlagen mit Laufzeiten von täglich fällig bis zu mehreren Jahren).

Alle zinsrelevanten Positionen, sowohl aktivseitig als auch passivseitig, werden mit ihrer vertraglich vereinbarten Zinsbindung in die jeweiligen Laufzeitbänder eingestellt. Es werden keine Annahmen betreffend der Zinsbindung bei der Modellierung/Simulation getroffen.

Das Zinsrisiko im Bereich des Nostro-Bestandes wird im Zuge der gesamten Zinsrisikosteuerung der Bank begrenzt.

Das Zinsänderungsrisiko hat eine mittlere Relevanz in der Generali Bank AG.

Das Gesamtbankrisiko wird nach der 200 Basispunkte-Standardmethode ermittelt, das offene Zinsänderungsrisiko darf die maximal zulässigen offenen EUR 3.500.000,00 (im Treasury EUR 2.500.000,00) betragen.

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt viermal pro Monat gemäß dem Standardverfahren der OeNB, und wird monatlich in der Asset Liability Management-Sitzung behandelt und in der monatlichen Vorstandssitzung berichtet.

Art. 449 Risiko aus Verbriefungspositionen

Die Bestimmungen des Art. 449 sind zum 31.12.2018 analog zum Vorjahr für das Kreditinstitut nicht anwendbar.

Art. 450 Vergütungspolitik

Allgemeine Grundsätze

In der Generali Bank AG ist eine Vergütungspolitik eingerichtet, die sich nach den gesetzlichen Grundlagen gemäß § 39 Abs. 2 BWG, § 39b BWG und § 39c BWG, dem Rundschreiben der Finanzmarktaufsicht zu den Grundsätzen der Vergütungspolitik und –praktiken und den EBA Guidelines on Remuneration Policies and Practices richtet. Die Grundsätze der Vergütungspolitik der Generali Bank AG wurden vom Aufsichtsrat festgelegt. In den Grundsätzen der vom Aufsichtsrat genehmigten Vergütungspolitik der Generali Bank AG wird festgehalten, dass die Bank als nicht-komplexes Kreditinstitut eingestuft worden ist. Ein Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG ist nicht eingerichtet, da die Bank gemäß § 5 Abs. 4 BWG kein Institut von erheblicher Bedeutung ist (Bilanzsumme ist kleiner als EUR 5 Mrd.) Die Aufgaben des Vergütungsausschusses werden vom Aufsichtsrat wahrgenommen.

Die Vergütung des höheren Managements und Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken, folgt den Grundsätzen der Vergütungspolitik der Generali Bank AG.

Die Generali Bank AG zahlt ihren Mitarbeitern marktkonforme Fixgehälter. Eine fixe oder variable Vergütung/Bonifikation wird ausschließlich als Abgeltung für die Mitarbeit/Mehrarbeit in den verschiedenen, zur Verminderung des Risikos der Generali Bank AG erforderlichen, Projekten gewährt. Bei den betreffenden projektbezogenen Vergütungen handelt es sich daher nicht um eine erfolgsabhängige Vergütung, sondern um eine bankbetrieblich notwendige Abgeltung für geleistete Mehrarbeit der Mitarbeiter. Diese Projekte müssen unter anderem auch die Verminderung des operationellen Risikos und des Kreditrisikos der Generali Bank AG zum Ziel haben. Eine fixe oder variable Vergütung stellt eine freiwillige Leistung der Bank dar.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Vergütungsbestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei die Bonifikation die Erheblichkeitsschwelle von € 30.000,00 bzw. 20 % des fixen Jahresgehalts nicht übersteigen darf.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 wurde den Mitarbeitern eine Bindungsprämie zugesagt. Relevant für die Auszahlung war ein aufrechtes ungekündigtes Dienstverhältnis am 1. Jänner 2019.

Die Generali Bank AG ist aufgrund ihrer Größe und ihrer internen Organisation, sowie der Art, des Umfangs, und der Komplexität ihrer Geschäfte, kein Institut von erheblicher Bedeutung. Auf die Veröffentlichung nach den Vorschriften gemäß EU Verordnung 575/2013 Artikel 450 Abs. 2 wird daher verzichtet.

Art. 451 Verschuldung

Die gemäß den CRR-Vorschriften berechnete Verschuldensquote (Leverage Ratio) beträgt per 31.12.2018 10,09 % (Vorjahr: 9,29%). Das für den Zähler angesetzte Kernkapital beträgt dabei gemäß Art. 437 TEUR 60.448 (Vorjahr: TEUR 62.849) und das Gesamtrisiko als Nenner TEUR 598.909 (Vorjahr: TEUR 676.831).

Für die Anwendung der Artikel 475 (2) und (3) sowie 416 (11) gibt es im Kreditinstitut keine Geschäftsfälle.

Art. 452 Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken

Die Bestimmungen des Art. 452 sind zum 31.12.2018 analog zum Vorjahr für das Kreditinstitut nicht anwendbar.

Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Art 453 a Vorschriften und Verfahren zu Netting

Für derivative Finanzinstrumente schließt die Generali Bank AG Verträge zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ab. Diese Vereinbarungen betreffen österreichische und deutsche Rahmenverträge sowie ISDA Master Agreements.

Die Nettingvereinbarungen werden für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse risikomindernd angesetzt.

Art 453 b Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Zur Absicherung des Kreditportfolios dienen zum überwiegenden Teil der Generali Bank AG verpfändete bzw. abgetretene Forderungen aus Lebensversicherungen, verpfändeten Wertpapierdepots, sowie Pfandrechten an Wohnimmobilien und unbebauten Liegenschaften. Als Wert der Sicherheiten werden die risikoadjustierten Belehntwerte der Versicherungen bzw. die Belehntwerte der verpfändeten Liegenschaften herangezogen.

Art 453 c Arten von Sicherheiten

Die Sicherheiten der Generali Bank AG setzen sich im wesentlichen wie folgt zusammen:

- Dingliche Sicherheiten wie Hypotheken
- Persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften
- finanzielle Sicherheiten, wie verpfändete Wertpapierdepots sowie verpfändete bzw. abgetretene Forderungen aus Lebensversicherungen

Art 453 d Arten von Garantiegern und Kreditderivatkontrahenten

Nicht anwendbar für das Kreditinstitut.

Art 453 e Risikokonzentration innerhalb der Kreditrisikominderungen

Wesentliche Risikokonzentrationen in der Generali Bank AG finden sich im Fremdwährungs-Portfolio.

Wir tragen diesem Umstand Rechnung in dem wir besonders vorsichtig bei den gewählten Parametern für die Ermittlung unserer Belehntwerte sind.

Aufgrund der Tatsache, dass das Kreditportfolio der Generali Bank gut diversifiziert ist, zum Großteil aus Privatkunden besteht und auf viele Kredite aufgeteilt ist, sowie der Wertpapier-Nostro-Bestand im Verhältnis zum Kreditportfolio relativ gering ist, wird das Konzentrationsrisiko als mittel erachtet. Mögliche Veränderungen des Ausfallrisikos durch Wechselkursentwicklungen bei den Fremdwährungskrediten werden direkt bei der Messung des Ausfallrisikos berücksichtigt.

Art 453 f und g Sicherheiten nach Risikopositionsklassen

Stand per 31.12.2018:

Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR in TEUR	Risikoposition	Sicherheiten
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	44.672	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.586	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	124.245	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	177.943	177.943
Ausgefallene Position	32.012	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.122	0
Risikopositionen in Form von OGA	7	0
Beteiligungspositionen	22	0
Sonstige Posten	9.899	0
GESAMT	393.508	177.943

Stand per 31.12.2017:

Risikopositionen gemäß Art. 112 CRR in TEUR	Risikoposition	Sicherheiten
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	58.796	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	5.178	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	128.477	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	195.872	195.872
Ausgefallene Position	35.400	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.130	0
Risikopositionen in Form von OGA	14	0
Beteiligungspositionen	57	0
Sonstige Posten	5.190	0
GESAMT	430.114	195.872

Die Besicherungen enthalten keine Kreditderivate.

Art. 454 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Die Bestimmungen des Art. 454 sind zum 31.12.2018 analog zum Vorjahr für das Kreditinstitut nicht anwendbar.

Art. 455: Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Die Bestimmungen des Art. 455 sind zum 31.12.2018 analog zum Vorjahr für das Kreditinstitut nicht anwendbar.